

Sonderprojekt Weinbau Mittelbaden

11. Juni 2026

Begrüßung

Roman Huck
Stellvertretender Bürgermeister

Tagesordnung

- Aktueller Stand des Projektes
- Zonen der alternativen Nutzung
- Landschaftspflege mit Schwerpunkt Beweidung, Diana Fritz
- Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto, Dr. Bela Bender
- Aufforstung, Clemens Erbacher
- Bauliche Einrichtungen, Yvonne Leppert-Bäuerle
- Ihre Fragen

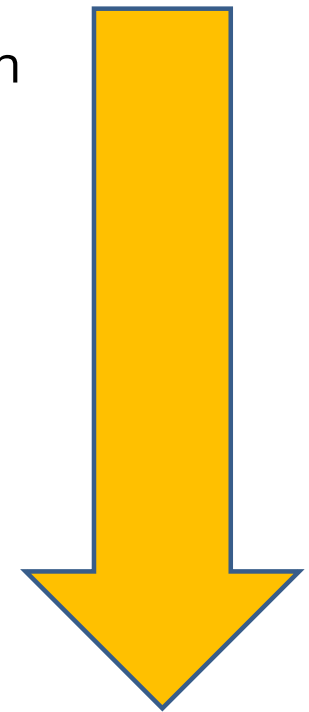
Was wurde schon geleistet?

- Laufende Abstimmung mit Kommunen, Vertretern der Winzerschaft und Landratsamt im **Lenkungskreis** → Ergebnisse sind Konsens
- Interviews mit den teilnehmenden Kommunen und Expertenrunde Weinbau
- Erarbeitung der „Zone Weinbau“ und der Zonen zu alternativen Nutzungen
- Entwurf des Nutzungskataloges
- Umfrage bei den Bewirtschaftenden und Eigentümerinnen/Eigentümern
- Erfassung der Drieschen abgeschlossen
- Erstellung der Flächenbörse durch das LRA RA

Weitere Schritte

- Verortung der Zonen zur alternativen Nutzung gemeinsam mit den kommunalen Vertretern
- Veröffentlichung des Nutzungskataloges mit Ansprechpartnern
 - Ab Juni auf der Projekthomepage
- Abschlussveranstaltung am 22. Oktober 2026
- Zusammenstellung der Projektergebnisse

Ab Herbst 2026: Umsetzung des Nutzungskonzepts + Evaluation



Aktueller Stand: Drieschen

- Erfassung abgeschlossen: „Beobachtungsfälle“ und Drieschen
(zwei Jahre nicht nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftet)
- Aktuell Recherche zu den Eigentümerinnen und Eigentümern
- Vorbereitete Anschreiben werden gleichzeitig verschickt
→ Weiterarbeiten am Prozess (Pflegepflicht, weitere Flächen, regelmäßige Prüfung)

Ablauf zur Beseitigung der Drieschen

- Beobachtungsfälle: Informationsschreiben
- Drieschen:

Anhörung (4 Wochen)



Aufforderung zur Beseitigung



Kontrolle



Bei Nichteinhaltung Zwangsgeld möglich



bis hin zur Ersatzvornahme

Und wie geht es weiter?

- Sofern der Abschlussbericht bestimmten Kriterien entspricht, hat das Ministerium die **Möglichkeit** eröffnet, dass sich ein **Regionalmanagement** anschließen lässt.
 - Regionalmanagement heißt: Bis zu eine Personalstelle wird für sieben Jahre mit **75 % vom Land gefördert**. Den restlichen Betrag müssen die **beteiligten Kommunen** aufbringen.
- Ein Vorschlag liegt den Kommunen vor. Grundsätzlich begrüßen die Kommunen die Möglichkeit eines Regionalmanagements und stehen dem positiv gegenüber. Eine Umsetzung wird aktuell geprüft.

Entwurf: Zonen zu alternativen Nutzungen

1. Zone Weinbau
 2. „Pufferzone“ → Extensive LaWi, Landschaftspflege
 3. „Ökologische Aufwertung“ → Landschaftspflege, Ausgleichsflächen
 4. Wald
 5. Bauliche Einrichtungen (Energie, Wasser, Tourismus)
- Möglichst große Bewirtschaftungseinheiten
- Die größte Herausforderung sind die Steillagen und das Geld...



Landschaftspflege
- Schwerpunkt Beweidung

Mahd mit Abräumen

- Bietet sich u.a. für kleinere Flächen an, die besser maschinell bewirtschaftbar sind.
- Dabei muss ein naturschutzfachliches Ziel erreicht werden, z.B. Entwicklung eines Magerrasens oder einer FFH-Mähwiese. Das erfordert in der Regel aber eine zweimalige Mahd mit Abräumen. Mulchen nur in Ausnahmefällen, da dies für Insekten nicht optimal ist.
- Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie möglich

Beweidung

- Beweidung mit Schafen, Ziegen, Rindern oder auch Pferden je nach Topografie und Trockenmauern etc. möglich.
- Sobald die Reben gerodet sind, bietet sich in vielen Fällen eine Beweidung an.
- Beweidung kann oft recht flexibel erweitert werden, wenn Bewirtschaftung weiterer angrenzender Flurstücke aufgegeben wird
- Je nach Situation mobile Zäune für die Dauer der Beweidung oder Festzäune
- Flächen sollten dem Bewirtschafter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

- Je nach Zahl der Weidetiere ist eine gewisse Mindestflächengröße notwendig
- Tierhalter mit wenig Tieren könnten kleinere Flächen beweiden
- Schattenplätze müssen geschaffen werden, da diese oft nicht vorhanden sind, gegebenenfalls können an die Reben angrenzende Flächen mit Bäumen oder Hecken genutzt werden, vielleicht Waldränder. Wenn nicht vorhanden, muss die Möglichkeit bestehen z.B. ein Weidezelt aufzustellen.
- Aufstellung von Behältnissen zur Wasserversorgung
- Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie möglich



Ansprechpartner

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e.V.

Diana Fritz

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

d.fritz-lev@landkreis-rastatt.de

07222 381-4294

Ökokontomaßnahmen – eine Nutzungsalternative für Rebflächen?

Grundsätzliches zu Ökokontomaßnahmen in der Rebflur

Vierte Informationsveranstaltung des Sonderprojekts „Weinbau Mittelbaden“
Sinzheim, 11.06.2026

Ökokontomaßnahmen – eine Nutzungsalternative für Weinberge?



Was ist eine Ökokontomaßnahme?



Beispiele



Voraussetzungen

- Grundlage: Ökokontoverordnung
- Verbesserung des Ökologischen Zustands
- Einbettung in Fachplanung (Beispiele)
 - Schutzgebietsverordnungen
 - Landschaftsplan
 - Biotopverbund
- Flächengröße
- Bepunktung

Ökokontomaßnahmen – eine Nutzungsalternative für Weinberge?



Unter speziellen Bedingungen, ja.

Kontakt:

bela.bender@baden-baden.de

Tel: 07221 93 1666



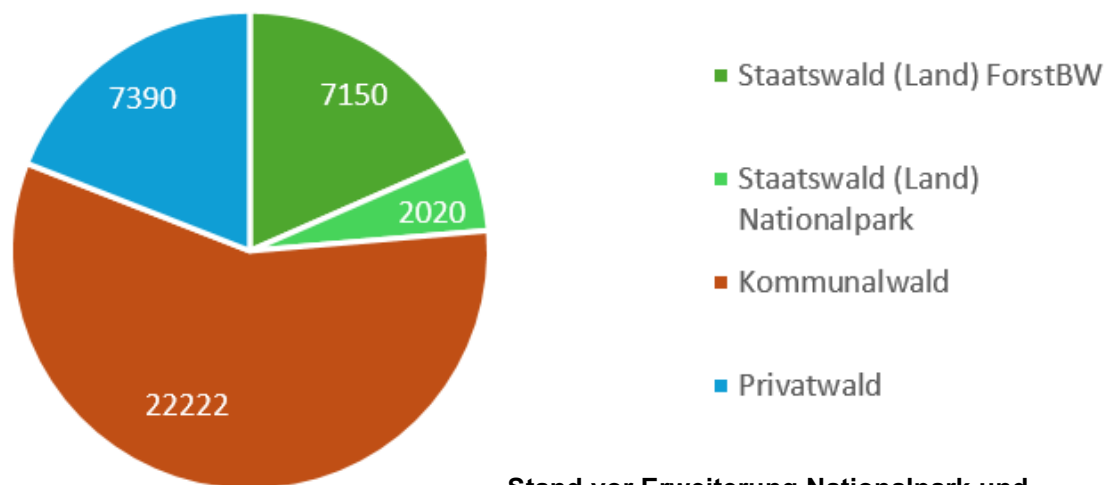
Sonderprojekt Weinbau Mittelbaden Kurzvorträge alternative Nutzungen

Wald/Aufforstung

4. Informationsveranstaltung am 11.06.2026

Waldfläche nach Besitzart im Landkreis Rastatt

Waldfläche [ha] nach Waldbesitzarten im
Landkreis Rastatt (38.782 ha)



Stand vor Erweiterung Nationalpark und
Waldtausch Murgschifferschaft mit Land zum
1.1.26!

Fläche des Landkreises Rastatt: 73.843 ha

d.h. aktuell zu 53% bewaldet

Aber:

Deutliche Unterschiede im
Bewaldungsanteil zwischen
der waldarmen Rheinebene (20-30%) und
dem waldreichen Schwarzwald (50-80%)



Wald und Waldbewirtschaftung



- Vor Besiedlung unserer Landschaft durch den Mensch gab es auf den Landflächen fast überall Wald (Ausnahme Felsen, Moore,..)
- Auf den Böden in den Rebhängen könnte überall Wald wachsen
- Wald kommt über kurz oder lang von allein zurück, wenn Nutzung als Acker, Wiese, Weide oder Rebflächen unterbleibt (natürliche Sukzession)
- Gesetzgeber lässt den privaten Waldbesitzenden große Freiheitsgrade bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder (relevante Beschränkungen nur in NSG'en, geschützten Biotopen...)
- Waldbewirtschaftung im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzung wesentlich extensiver
(z.B. kein bzw. geringer Pflanzenschutzmitteleinsatz, keine Bewässerung, Düngung, keine Bodenbearbeitung wie Pflügen; Eingriffe alle 5 bis 10 Jahre)
- Finanzielle Erträge und Aufwendungen auf der konkreten Fläche entsprechend geringer und unstabiler im Vergleich zur Landwirtschaft/Reben





(Neu-/Erst-) Aufforstung



- Voraussetzung ist Aufforstungsgenehmigung (§25 LLG) durch das Landwirtschaftsamt
- Restriktionen für Aufforstungen v.a. in LSG, NSG, FFH-Gebieten, Offenlandbiotopen, guten landw. Flächen, Dauergrünland
- Im Regelfall durch Pflanzung





(Neu-/Erst-) Aufforstung

- Abstand Wald zu angrenzenden landw. genutzten Grundstücken (§ 15 NRG) = 8m (Gehölze wie Sträucher <4m Höhe auch näher)
(z.B. FlSt 50x50m=2500 qm => 34x34m=1156 qm (46%) effektiv Wald)
- Beschattung und Wurzelkonkurrenz zu angrenzender landw. oder gartenbaulicher Nutzung
- Aufforstung von Einzelflurstücken in den Reblagen daher wenig sinnvoll, aufforstbare Flurstücke zu größeren Einheiten zusammenfassen (1 ha, besser 5-10 ha und mehr)
- Künftige Erschließung, Holzlagerung und Anbindung der Flächen ans Wegenetz mitdenken (Maschinen, Holztransport-LKW)
- Große Auswahl an einheimischen, klimaresilienten Laubbaumarten steht zur Verfügung, geringe Auswahl bei Nadelbaumarten
- Erträge bei Waldbewirtschaftung i.w. durch Holznutzung/-verkauf; maßnahmenbezogene Fördermaßnahmen in begrenztem Umfang (z.B. Biotoppflege) aber meist nur teilweiser Aufwandsersatz



(Neu-/Erst-) Aufforstung

LANDKREIS
RASTATT



Kosten-/Erlöse:

- In den ersten 10 Jahren erhebliche Aufwendungen, relevante Erträge erst nach 20-30 Jahren (Brennholz, später Stammholz)
- Hauptkostenfaktoren sind Kulturbegründung (Pflanzung), Wildschutz (Zaun od. Wuchshülle) und Kultursicherung (Freischneiden gegen verdämmende Konkurrenz, v.a. Brombeere): 30.000 bis 40.000 EUR/ha

Möglichkeiten der Refinanzierung:

- Förderung der Aufforstung über VwV Nachhaltige Waldwirtschaft
(Bsp.: Aufforstung eines Eichenmischbestands, mind. 0,1 ha, 4.000 Bäume pro ha:
Ca. 8.900 EUR/ha für Pflanzung und 2 x Freischneiden, zzgl. 9.600 EUR/ha für biolog. abbaubare Wuchshüllen ergibt in Summe **18.500 EUR/ha**)
- Finanzierung über Anerkennung als Ökokontomaßnahme und Verkauf von Ökopunkten
- Bereitstellung der Fläche für Zuordnung als forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme (Ersatzaufforstung für Waldumwandlung) für einen Vorhabenträger mit Übernahme der Kosten der Aufforstung inkl. Entwicklungspflege in den ersten 10 bis 20 Jahren durch den Vorhabenträger
- Aktuell großer Bedarf an Ersatzaufforstungsflächen
- Aufforstungskonto bei der Höheren Forstbehörde ermöglicht, in Vorleistung zu gehen und Aufforstung zeitversetzt einer Ausgleichsmaßnahme zuordnen zu dürfen.

(Neu-/Erst-) Aufforstung

Praxisbeispiele:

- Aktuell keine Erstaufforstungen von Rebflächen

Mehrere Praxisbeispiele im Landkreis für:

- Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Gkg`en von Rheinmünster, Bühl, Iffezheim)
- Aufforstungen auf Rekultivierungsflächen nach Kiesabbau (z.B. Lichtenau, Iffezheim)



(Neu-/Erst-) Aufforstung Praxisbeispiele



Ackeraufforstung Rheinmünster



Ackeraufforstung Bühl

(Neu-/Erst-) Aufforstung Praxisbeispiele



Aufforstung auf Rekultivierungsfläche nach Seeverfüllung mit gutem Wachstum (Iffezheim)



Aufforstung auf Ackerfläche auf trockenem, sandigen Boden mit massiven Ausfällen durch Trockenheit und Engerlingsfraß (Iffezheim)

Ansprechpartner

Landratsamt Rastatt
Forstamt
Bezirksleitung Bühl
Robert-Koch-Straße 8

77815 Bühl

Tel.: +49 7222 381 4455
E-Mail: amt442@landkreis-rastatt.de

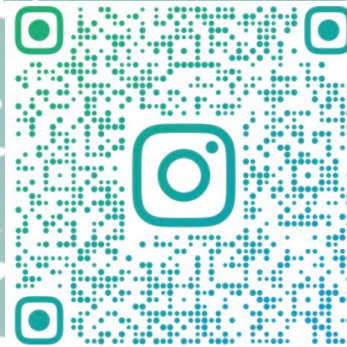
Den FörsterInnen im Landkreis bei ihrer Arbeit
einfach mal über die Schulter schauen?

LANDKREIS
RASTATT



Follow us on Instagram

 **forstamt_rastatt**





Kurzvorträge alternative Nutzungen Sonderprojekt Weinbau Mittelbaden



Baurechtliche Beurteilung allgemein

Bauplanungsrecht:

- i.d.R. § 35 BauGB (Außenbereich), nur wenige bauplanungsrechtliche Privilegierungsvoraussetzungen

Bauordnungsrecht:

- Bauliche Anlagen/Gebäude weitgehend genehmigungspflichtig
 - verfahrensfreie Anlagen im Anhang 1 zu § 50 Abs. 1 LBO geregelt

Baunebenrecht:

- viele öffentlich-rechtliche Belange könnten tangiert sein:
 - Träger öffentlicher Belange (TÖB) bspw. Landwirtschaftsamt, Naturschutz, Umweltamt, Forst usw.



Beispiele für verfahrenspflichtige Maßnahmen

- Feste Zäune
- Selbstständige Aufschüttungen und Abgrabungen [...] mit mehr als 500 m² Fläche [...]
- Alle Gebäude (Ausnahme: kleine Geschirrhüten bis 20 m³ und Schutzhütten für Wanderer [...])

-> i.d.R. sind die Vorhaben verfahrenspflichtig



Sonderfall Anlagen zur photovoltaischen und thermischen Solarnutzung

- Bauordnungsrechtlich, Anhang 1 zu § 50 Nr. 3 c) LBO: **verfahrensfrei**
- Bauplanungsrechtlich, § 35 Abs. 1 BauGB: **Privilegierungsvoraussetzungen** müssen erfüllt sein, andernfalls ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich
- Auch wenn die Privilegierungsvoraussetzungen vorliegen, ist eine **Baulast** mit Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs 5 BauGB eigenverantwortlich und formlos bei der uBRB zu stellen
- Zu beachten: Auch verfahrensfreie Vorhaben müssen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen -> Eigenverantwortlich durch den Bauherrn zu gewährleisten → Empfehlung, sog. „**unechte Bauvoranfrage**“



Praktische, zielführende Herangehensweise

- > **Empfehlung:** Im Außenbereich immer frühzeitig **Bauvoranfrage**.
Dadurch Planungs- und Rechtssicherheit.
Durch die Bündelungsfunktion werden die Träger
öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Zu beachten:

Auch baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben können gegen andere öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen.



Kontakt

Im Zuständigkeitsbereich der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Rastatt:

(Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Forbach, Hügelsheim, Kuppenheim, Lichtenau, Loffenau, Muggensturm, Rheinmünster, Sinzheim und Weisenbach)

Telefon: 07222 / 381 50 52

E-Mail: Baurecht@landkreis-rastatt.de

Homepage: <https://www.landkreis-rastatt.de>

Virtuelles Bauamt: <https://www.landkreis-rastatt.de/digitaler+bauantrag>

Wir brauchen Ihr Mitwirken!

- Schreiben Sie uns! Über das Kontaktformular auf der Webseite <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Projekt-Weinbau-Mittelbaden/index.html>
- Nehmen Sie an öffentlichen Sitzungen Ihres Gemeinderates teil, wenn Ideen zum Zonierungskonzept diskutiert werden
- Kommen Sie zur Abschlussveranstaltung am 22. Oktober
- Melden Sie sich bei Interesse für ein Projekt oder Landtausch

Alles klar?

Haben Sie Fragen zum Projekt?

DANKESCHÖN!



Hier geht es zur
Homepage:



Die nächste Veranstaltung findet am 22. Oktober um 19 Uhr statt.